

05./12 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 19.07.2012 Beschlussauszug

Anwesend waren: 27 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 1 Dezernent
9 Amtsleiter, 3 Ortsbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 28 von 42 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: B-Plan Nr. 44 Sondergebiet "Parkhaus am Winterberg"

Beschluss

1. Für den im Vorentwurf vom 31.05.2012 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit dem Nutzungsziel Sondergebiet Parkhaus aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
4. Der Stadtrat beschließt, das Verfahren für die Herauslösung einer Teilfläche von ca. 1,7 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“ einzuleiten. Grundlage ist der vorliegende Vorentwurf i. d. F. vom 31.05.2012.

Beschluss-Nr.: 037/2012

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen einstimmig

gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 1. August 2012

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter